



Reglement Liechtensteiner Landesmeisterschaften Eislaufen (Kunstlauf)

Dieses Reglement wird nach den LEV-Statuten Punkt 16.a erlassen.

Für die Vergabe eines Landesmeistertitels sind die Weisungen¹ des Liechtenstein Olympic Committee nach Art. 26 der Statuten des Liechtensteinischen Olympischen Sportverbandes (LOSÖ) vom 24. Mai 2005 berücksichtigt. Das Reglement über die Durchführung von Landesmeisterschaften des LOC vom 26. Juni 2006 ist verbindlich einzuhalten.

Sprachlich wird unter der männlichen Personenbezeichnung stets auch die weibliche Form verstanden.

1. Ausschreibung, Disziplinen

Der Liechtensteiner Eislauf-Verband schreibt jährlich eine Landesmeisterschaft aus. Die Ausschreibung erfolgt in den Eislauf-Disziplinen, die von Mitgliedern des LEV ausgeübt werden. Möglich sind also die Disziplinen Kunstlauf, Eistanz, Synchronized Skating und Short Track, wobei in diesem Reglement nur die Disziplin Kunstlauf erscheint. Sollten weitere Disziplinen in Frage kommen, ist dieses Reglement anzupassen und erneut zu genehmigen. Die Ausschreibung erfolgt mindestens ein Monat im Voraus auf der Homepage des LEV, in einem Mail an alle Mitglieder des Eislaufvereins Vaduz sowie in den Landeszeitungen.

2. Teilnahmebedingungen ²

Um an den Liechtensteiner Eiskunstlauf-Landesmeisterschaften teilnehmen zu können müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Liechtensteiner Staatsbürgerschaft
oder Wohnsitz seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein
- Vereinsmitgliedschaft beim Liechtensteiner Eislauf-Verband seit mindestens einem Jahr

3. Bedingungen für Gültigkeit der Landesmeisterschaften und Landesmeister-Titel

Damit die Landesmeisterschaft gültig ist, müssen mindestens drei teilnahmeberechtigte Läufer teilnehmen.

Für den Landesmeistertitel ist eine Mindestpunktzahl von 25 Punkten nach ISU-Wertungssystem erforderlich. Sollte diese Leistung nicht möglich sein, wird der Landesmeister-Titel in der entsprechenden Kategorie erteilt.

4. Landesmeister-Plakette ³

Bei genügend Läufern kann die Landesmeister-Plakette für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/oder für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben werden.

Ob Landesmeister-Plaketten für die einzelnen Kategorien abgegeben werden oder nur eine Plakette für den Landesmeister-Titel abgegeben wird, entscheidet der Vorstand des LEV.

5. Meisterschafts-Medaillen ⁴

Meisterschafts-Medaillen in Gold, Silber und Bronze erhalten die 1.-, 2.- und 3.-Platzierten. Wird die Meisterschaft in unterschiedlichen Disziplinen durchgeführt, werden pro Disziplin je ein Set Meisterschafts-Medaillen für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/oder für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben werden.

6. Landesmeister-Titel ⁵

Gewinner der Landesmeister-Plakette in der Kategorie Damen bzw. Herren erhalten den Titel "FL-Landesmeister" bzw. "FL-Landesmeisterin".

Der Vorstand des LEV entscheidet, ob auch der Titel "FL-Juniorenmeister" bzw. "FL-Jugendmeister" in der Kategorie Junioren bzw. Jugend vergeben wird.

Für die Bedingung zur Erlangung des Titels siehe auch Punkt 3.

7. Durchführungsort und Wertung

Die Landesmeisterschaft wird im Rahmen eines regionalen Wettkampfs mit ISU-Wertungssystem durchgeführt. Dies erfolgt in Absprache mit dem Organisator dieses Wettkampfs. Zeitlich und örtlich günstige Wettkämpfe sind die Dreikönigs-Pirouette in Feldkirch (FEV), die Feldkirch-Trophy (Feldkircher Eis-Akademie), die Vorarlberger Landesmeisterschaften oder die Vereinsmeisterschaft des EVM in Widnau.

Die lizenzierten Liechtensteiner Läufer melden sich für diesen Wettkampf an. Für die Liechtensteiner Landesmeisterschaft zählt die erreichte Punktzahl mit Angabe der Kategorie.

In Absprache mit dem Organisator laufen die nicht-lizenzierten Läufer einen freien ad-hock-Parcours. Sie werden als weitere Teilnehmer ohne Bewertung in der Rangliste aufgeführt.

8. Ehrung der FL-Landesmeister

Die Ehrung der Landesmeister findet im Anschluss an den Wettkampf statt, an dem die Landesmeisterschaft durchgeführt wurde. Die Möglichkeit zur Ehrung wird mit dem Veranstalter abgesprochen. Die Landesmeister-Plaketten werden durch den Präsidenten des LEV oder einer von ihm bestimmten Person übergeben.

Dieses Reglement wurde durch den LEV-Vorstand am 28.10.2014 beschlossen und durch den LOC-Vorstand am 7.11.2014 genehmigt.

[Unterschriften aller Vorstandsmitglieder]

Verweise:

- (1) <http://www.olympic.li/Portals/0/PDFs/Reglement%20Landesmeisterschaften.pdf>
- (2) Zitat aus Artikel 6.1 von (1)
 6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG
 - 6.1 Einzelsport:

Teilnahmeberechtigt an einer liechtensteinischen Meisterschaft sind alle, die die vom durchführenden Sportverband/Einzelverein vorgesehenen Kriterien erfüllen. Die Kriterien beziehen sich auf technische und leistungsmässige Vorgaben, die die Sport-Disziplinen betreffen und die Sicherheit und Durchführbarkeit des Wettkampfes gewährleisten.
- (3) Zitat aus Artikel 6.1 von (1)
 8. ZUORDNUNG UND ABGABE VON AUSZEICHNUNGEN
 - 8.1 Bestellungen von Auszeichnungen:

Die Auszeichnungen sind ausschliesslich bei der LOC-Geschäftsstelle und mindestens 30 Tage vor Durchführung der Meisterschaft zu bestellen.
 - 8.2 Landesmeister-Plakette im Einzelsport
 - 8.2.1 Titelberechtigt in jeder Sport-Disziplin ist der bestplatzierte Liechtensteiner oder Ausländer, der seit mindestens einem Jahr in Liechtenstein wohnhaft und seit einem Jahr Mitglied des durchführenden Verbandes ist.
 - 8.2.2 Pro Sport-Disziplin wird je eine Landesmeister-Plakette für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/oder je eine Landesmeister-Plakette für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben.

In Ausnahmefällen können - nach Absprache und Bewilligung durch den LOC-Vorstand - weitere Landesmeister-Plaketten abgegeben werden.
- (4) Zitat aus Artikel 8.4 von (1)
 - 8.4 Meisterschafts-Medaillen im Einzelsport
 - 8.4.1 Meisterschafts-Medaillen in Gold, Silber und Bronze erhalten die 1.-, 2.- und 3.-Platzierten.
 - 8.4.2 In jeder Sportart werden pro Disziplin je 1 Set Meisterschafts-Medaillen für die Kategorien Damen, Juniorinnen sowie Jugend Mädchen und/oder für die Kategorien Herren, Junioren sowie Jugend Knaben abgegeben.
- (5) Zitat aus Artikel 9 von (1)
 - 9.1 Einzelsport
 - 9.1.1 Gewinner der Landesmeister-Plakette in der Kategorie Damen bzw. Herren erhalten den Titel "FL-Landesmeister" bzw. "FL-Landesmeisterin".
 - 9.1.2 Gewinner der Landesmeister-Plakette in der Kategorie Junioren bzw. Jugend erhalten den Titel "FL-Juniorenmeister" bzw. "FL-Jugendmeister".